

SPD demokratischer pressediens

FOXXX/142

30. Juli 1975

Karlsruher Urteil ist ein wertvoller Beitrag

Regelung der Extremistenfrage bleibt Aufgabe des Gesetzgebers

Von Dr. Jürgen Schmude MdB
Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister
des Innern

Seite 1 und 2 / 94 Zeilen

Eine Bilanz des Versagens

CDU/CSU zur Zusammenarbeit in der Entwicklungspolitik
nicht bereit

Von Erwin Stahl MdB
Obmann der Arbeitsgruppe wirtschaftliche Zusammenarbeit
in der SPD-Bundestagsfraktion

Seite 3 und 4 / 49 Zeilen

Übergeordnete Forderung nach Qualität

Gesetzlicher Schutz der Teilnehmer an Fernlehrgängen

Von Dr. Rolf Meinecke MdB
Obmann der Arbeitsgruppe Bildung und Wissenschaft in
der SPD-Bundestagsfraktion

Seite 5 und 6 / 54 Zeilen

Vor der heißen Phase im Bremer Wahlkampf

Am 28. September die letzte Stimmzettelausgabe 1975

Von Claus Grobecker MdB
Mitglied des Landesvorstandes der SPD Bremen

Seite 7 und 8 / 48 Zeilen

Chefredakteur: Dr. Erhardt Eckert

5300 Bonn 12, Heussallee 2-10
Postfach: 120 408
Pressenhaus I, Zimmer 217-224
Telefon: 02 28 37-30
Telex: 09 84 646 - 48 pphn d.

Herausgeber und Verleger:

SOZIALDEMOKRATISCHER PRESSEDIENST GMBH
5300 Bonn - Bad Godesberg
Kölnener Straße 108-112, Telefon: 376611

Karlsruher Urteil ist ein wertvoller Beitrag

Regelung der Extremistenfrage bleibt Aufgabe des Gesetzgebers

Von Dr. Jürgen Schmude MdB

Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister des Innern

Die ersten Reaktionen auf das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zur Beschäftigung von Extremisten im öffentlichen Dienst sind die üblichen gewesen. Beide Seiten im Streit um die anstehende gesetzliche Regelung begrüßen das Urteil. Die Opposition bezieht es sogleich in die parteipolitische Auseinandersetzung ein und fordert die Koalition und die Bundesregierung auf, von ihrem bisherigen Standpunkt abzugehen. Gegen derart eigenwillige Auslegungen, gegen Beifall von der falschen Seite gibt es für das Karlsruher Gericht keinen Schutz. Dabei wird verfälschende Zustimmung der Gerichtsentscheidung ebenso wenig gerecht wie die inzwischen öffentlich zurückgewiesene vereinzelt Kritik aus dem Bundesvorstand der Jungsozialisten, die freilich einen offenkundigen Mangel an Sachkenntnis durch übertriebene Schärfe ausgleichen will.

Der Zeitpunkt der Urteilsverkündung mehrere Wochen vor dem Beginn der parlamentarischen Arbeit nach der Sommerpause läßt die Chance für eine eingehende Analyse und Auswertung, an die die im September fortzusetzende parlamentarische Arbeit anknüpfen kann. Es ist absehbar, daß einige besonders markante Feststellungen des Gerichts sich dabei als hilfreich und klärend erweisen werden.

So liegt mit dem Urteil erstmalig eine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vor, die ausdrücklich die schon bisher praktizierte Übung billigt, aus der verfassungsfeindlichen Zielsetzung einer Partei auch ohne deren Verbot nach Art. 21 Abs. 2 des Grundgesetzes Folgerungen zu ziehen. Die dem Staat vom Beamten geschuldete Treupflicht kann nicht durch Betätigung im Rahmen einer politischen Partei mit der Begründung ausgehöhlt werden, die Verfassungswidrigkeit der Partei sei im Verbotsverfahren noch nicht festgestellt worden. Andernfalls wären Bundesregierung und andere Antragberechtigte gezwungen, den Verbotsantrag mit allen seinen weitreichenden Folgen zu stellen, nur um Bewerber für den öffentlichen Dienst ablehnen oder Beamte für Pflichtverletzungen zur Verantwortung ziehen zu können.

Ebenso eindeutig stellt das Gericht fest, daß die Zugehörigkeit zu einer Partei, die verfassungsfeindliche Ziele verfolgt, ein Anhaltspunkt für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers unter dem Gesichtspunkt der politischen Treupflicht sein kann. Bei der Bewertung dieses Anhaltspunktes ist die weitere Darlegung in dem Urteil zu berücksichtigen, daß das bloße "Haben" einer Überzeugung niemals eine Verletzung der beamtenrechtlichen Treupflicht sein kann. Erst in tatsächlichem "Handeln" aus dieser Überzeugung gezogene Folgerungen können beim Beamten zur Verletzung der Treupflicht führen und beim Bewerber Zweifel an der Eignung für den öffentlichen Dienst begründen.

Jedenfalls wäre nach dem Urteil eine Gesetzesvorschrift verfassungsrechtlich bedenklich, die für die Eignungsbewertung ein einzelnes konkre-

tes Verhalten absolut setzen würde. Der von der Mehrheit der CDU/CSU im Bundesrat beschlossene Gesetzentwurf kommt in seiner praktischen Bedeutung in die Nähe dieser Bedenklichkeit, wenn er aus der Zugehörigkeit zu einer Partei mit verfassungsfeindlicher Zielsetzung "in der Regel" Zweifel gegen die Eignung des Bewerbers herleitet. Dagegen wird durch das Karlsruher Urteil die im Gesetzentwurf der Bundesregierung vorgesehene individuelle Prüfung jedes Falles unter freier Würdigung aller jeweiligen Umstände als verfassungsrechtlich angemessen bestätigt.

Besondere Bedeutung für das praktische Verfahren der Eignungsprüfung im Einzelfall haben die überaus deutlichen Hinweise des Gerichts auf die Maßstäbe, die bei der Beurteilung des Bewerbers zu beachten sind. Gerade insoweit ist die Praxis vor allem in CDU/CSU-regierten Ländern in der Vergangenheit heftig kritisiert worden. Diese Kritiker können sich künftig darauf berufen, daß auch das Bundesverfassungsgericht der Tendenz zur umfassenden Ausforschung der Vergangenheit des Bewerbers und zur Herleitung von Belastungsmomenten aus Einzelvorgängen während der Ausbildungs- und Studienzeit eines jungen Menschen eine scharfe Absege erteilt. Hier erreicht das Gericht fast den Sprachgebrauch der bisherigen Kritik, wenn es von der Vergiftung der politischen Atmosphäre und der Diskreditierung des freiheitlichen Staates spricht und die so gekennzeichnete Ermittlungspraxis als schwerlich vereinbar mit dem Rechtsstaatsprinzip bezeichnet. Bundestag und Bundesrat werden bei der gesetzlichen Regelung zu erwägen haben, wieweit sie durch zusätzliche Vorschriften den in diesem Bereich bisher aufgetretenen Mißständen noch nachdrücklicher Einhalt gebieten, als das im Regierungsentwurf schon vorgesehen ist.

Auch die jetzige Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts ist, wie vor allem die Sondervoten deutlich machen, nicht ganz frei von Widersprüchen. Aus der Sicht des Politikers ist kritisch hinzuzufügen, daß sie auch nicht in allen Punkten jene Klarheit bringt, die vielfach erwartet worden ist. Allerdings ist das Gericht in den Entscheidungsgründen bereits wesentlich über das hinausgegangen, was zur Beurteilung des ihm vorgelegten Falles unbedingt zu sagen war. Es hat damit zu dem nun schon Jahre lang dauernden, überaus schwierigen Bemühen um eine rechtsstaatlich einwandfreie und politisch befriedigende Lösung einen wertvollen Beitrag geleistet. Wer mehr erwartet hat, mag die Gründe seiner Enttäuschung bei sich selbst suchen. Es ist nicht die Aufgabe des Bundesverfassungsgerichts, den dafür verantwortlichen gesetzgebenden Körperschaften die Linien einer gesetzlichen Regelung so weit vorzuzeichnen, daß es sie der Schwierigkeiten enthebt, hier selbst eine Lösung zu finden.

In Karlsruhe war nach den Grenzen gefragt, die dem Gesetzgeber und der Verwaltung durch die Verfassung gesetzt sind. Diesen Freiraum gestaltend auszufüllen und dabei auch über verfassungsrechtliche Mindestanfordernisse hinauszugehen, bleibt die nunmehr besonders dringliche Aufgabe des Gesetzgebers. Sie sollte unverzüglich zu Ende geführt werden.
(-/30.7.1975/bgy/ho)

Eine Bilanz des Versagens

CDU/CSU zur Zusammenarbeit in der Entwicklungspolitik nicht bereit

Von Erwin Stahl MdB

Obmann der Arbeitsgruppe wirtschaftliche Zusammenarbeit
in der SPD-Bundstagsfraktion

Die Sommerpause ist ein ganz guter Anlaß, einmal den im letzten Jahr zurückgelegten Weg zu überblicken und ein Resümee der dabei geleisteten Arbeit zu ziehen. Gerade bei der Zusammenarbeit mit den Ländern der Dritten Welt ist in dieser Zeit viel geschehen: Positives, Negatives und noch nicht abschließend Beurteilbares. Hält man Rückschau über die dabei gelübte Zusammenarbeit zwischen SPD und CDU/CSU, dann fällt einem jedoch fast nur Negatives ein.

In der Sache hatten CDU und CSU nur selten etwas zu sagen. Meistens zogen sie es vor, publikumswirksamen Theaterdonner vom Stapel zu lassen, die Entwicklungspolitik der Bundesregierung in Sauch und Bogen zu verdammern und Alternativlösungen nicht anzubieten. Mehr Leistungen in allen Einzelbereichen und gleichzeitig Kürzungen beim Gesamthaushalt zu verlangen - das gehörte zu den Alltäglichkeiten. Vorwände für Angriffe gegen Regierung und Koalitionsparteien fanden sich immer:

- Ein Kapitalhilfeskredit an Jugoslawien wurde als "Wiedergutmachung an einen Ostblockstaat" bezeichnet und die Regierung beschuldigt, das Parlament belogen, Sondervorzüge eingeräumt und unsere Interessen in Berlin verraten zu haben.

- Ein Auftrag des Haushaltsausschusses an den Bundesrechnungshof über ein Gutachten zur Neuordnung der Verwaltung im Bereich der Technischen Hilfe wurde unter Bruch der vereinbarten Vertraulichkeit zu einer massiven

Kritik an den Zuständen im Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit umstilisiert.

- Das Modell einer Dreieckskooperation zwischen der Bundesrepublik, einem liquiden Ölförderstaat und einem kapitalarmen Entwicklungsland wurde abgelehnt, bevor seine Praktikabilität beurteilt werden konnte.

- Mit viel Stimmaufwand wurde die Vergebe von Mitteln aus dem Haushalt des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit für das Chile der Militärjunta gefordert, während der Kampf der Opposition gegen Entwicklungshilfe für Chile unter der Regierung Allende mit dem Argument geführt worden war, daß für sozialistische Experimente die DDR zuständig sei.

- Das Hearing des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit über die Tätigkeit deutscher multinationaler Unternehmen in Entwicklungsländern vom November 1974 wurde von der Opposition zu dem Versuch genutzt, die SPD als Kapitalistenfreier und Multifeind darzustellen, die Opposition mußte sich aber den Vorwurf der Emotionalisierung dieser Frage gefallen lassen.

- Die "entwicklungspolitischen Leitlinien" der CDU, die im Februar 1975 der Öffentlichkeit vorgestellt worden waren, hatten die Erwartung einer künftigen sachlichen und konstruktiven Zusammenarbeit zugelassen. In ihren wesentlichen Zügen gab es keine Differenzen zur entwicklungspolitischen Konzeption der Bundesregierung; die Leitlinien waren deshalb von ihr und der SPD-Fraktion im Bundestag ausdrücklich begrüßt worden. Die Hoffnung hat sich aber rasch als trügerisch erwiesen.

Anfang September wird die CDU eine internationale Tagung über Entwicklungspolitik abhalten. Geschieht dies auf der Grundlage der "Leitlinien", so kann die Opposition unserer Zustimmung in wichtigen Bereichen wohl wieder sicher sein. Die Erfahrung hat aber gezeigt, daß dies nicht genügt: Die Theorie bleibt grau, wenn ihr die Praxis nicht entspricht.

(-/ 30.7.1975/ke/ho)

+ + +

Übergeordnete Forderung nach Qualität

Gesetzlicher Schutz der Teilnehmer an Fernlehrgängen

Von Dr. Rolf Meinecke MdB

Obmann der Arbeitsgruppe Bildung und Wissenschaft der SPD-Bundestagsfraktion

Das deutsche Fernlehrwesen hatte seit Jahren zu wachsender Kritik herausgefordert. Zweifel an der Seriosität vieler Institute waren laut geworden. Die Klagen über zweifelhafte Methoden von Fernlehrunternehmen, über Mißbräuche beim Vertreterereinsatz und ein unzureichendes oder ungeeignetes Lehrangebot hatten sich gehäuft. Der Versuch einer Verbesserung des Fernlehrwesens auf indirektem Wege hatte nur zu einem Teilerfolg geführt. Von 1.400 Fernlehrgängen wurden nachweislich nur 100 den an sie gestellten Forderungen gerecht.

Dieser unbefriedigende Zustand gab zu umso größeren Bedenken Anlaß, als es sich bei dem Fernunterrichtswesen um einen der expansivsten Zweige des Bildungswesens handelt. Auch auf der Ebene der Europäischen Gemeinschaft war am 15. Januar 1975 eine Entschließung zu einer Gemeinschaftsregelung für das Fernmeldewesen vom Europäischen Parlament verabschiedet worden.

Die vielfältigen Anregungen, die u.a. von der SPD-Bundestagsfraktion und von der CDU/CSU kamen, sind jetzt von der Bundesregierung aufgegriffen worden. Am 23. Juli 1975 hat das Bundeskabinett einen Gesetzentwurf verabschiedet, der den Schutz der Teilnehmer am Fernunterricht zum Inhalt hat. Unter Ausschöpfung ihrer Kompetenzen hat die Bundesregierung vorgesehen, daß künftig für alle gegen Entgelt angebotenen Fernlehrgänge vor dem Vertrieb eine Genehmigung beantragt werden muß. Eine Ausnahme besteht nur für sog. Hobby-Kurse. Ergänzend sind Bestimmungen zur Verhinderung von Mißbräuchen bei der Werbung und beim Vertreterereinsatz vorgesehen. Daneben enthält der Entwurf Regelungen für den Inhalt von Fernunterrichtsverträgen, in den u.a. ein Widerrufsrecht während 14 Tagen nach Erhalt der ersten Lieferung und ein Recht zur Kündigung erstmals zum Ablauf des ersten Halb-

Jahres und sodann mit vierteljährlicher Kündigungsfrist vorgeschlagen wird. Organisatorisch sieht der Entwurf die Errichtung einer Behörde durch die Länder vor, die alle Anträge auf Zulassung von Fernlehrgängen entgegennimmt und bearbeitet, die inhaltliche Prüfung berufsbildender Lehrgänge intern aber weitgehend dem Bundesinstitut für Berufsbildungsforschung überläßt.

Die CDU/CSU hat bedauert, daß der Entwurf der Bundesregierung nicht den Erfordernissen der vom Europäischen Parlament am 15. Januar 1975 verabschiedeten Entschließung entspräche. Bis auf eine einzige Ausnahme trifft diese Behauptung nicht zu. Lediglich das absolute Vertreterverbot der Resolution des Europäischen Parlaments konnte in dem Entwurf der Bundesregierung nicht verwirklicht werden. Verfassungrechtliche Bedenken standen einer Übernahme dieser Forderung entgegen. Dafür hat aber die Bundesregierung die oben geschilderten Einschränkungen des Vertreterereinsatzes zum Schutz der Teilnehmer vorgesehen. Der Vorwurf der CDU/CSU, an dem Gesetzeswerk sei ein Hang zum administrativen Perfektionismus erkennbar, ist, abgesehen von einer gewissen demagogischen Stoßrichtung, auch nicht haltbar. Um den Schutz der Teilnehmer zu gewährleisten, ist eben eine Überprüfung der Qualität der Lehrgänge erforderlich und hierzu bedarf es entsprechender Kräfte. Daß dabei so sparsam wie irgend möglich verfahren werden muß, ist selbstverständlich. Es gilt, das Schutzbedürfnis der Teilnehmer in ein optimales Verhältnis zum Verwaltungsaufwand zu bringen.

Große Kontroversen zwischen Regierungskoalition und Opposition gibt es zu diesem Gesetz im Bundestag nicht. Es wird deshalb darauf ankommen, das Gesetz in weitgehendem Konsens baldmöglichst zu verabschieden. Dieser Konsens ist umso notwendiger, als auch die Länder ihren Staatsvertrag aufgrund dieses Gesetzes ändern müssen.

(-/30.7.1975/bgy/ho)

+ + +

Vor der heißen Phase im Bremer Wahlkampf

Am 28. September die letzte Stimmzettelabgabe 1975

Von Cleve Grobecker MdB

Mitglied des Landesvorstandes der SPD Bremen

Die ersten beiden Phasen des Bremer Bürgerschaftswahlkampfes sind vorüber.

Galt die Phase 1 mit der Beratung des "Bremen-Plans" und der Aufstellung der Kandidatenliste für die SPD-Bürgerschaftsfraktion vor allem der Mobilisierung der eigenen Mitglieder und Sympathisanten, waren die letzten sechs Wochen vor Beginn der Schulferien ausschließlich dem Bürger gewidmet. Bremens Sozialdemokraten warben in dieser Zeit mit 300 Informationsständen auf Wochenmärkten, 80 Schoppengesprächen nach Feierabend und vielen Fachveranstaltungen für ihren "Bremen-Plan". Das Interesse der Bürger an den Informationen und Werbemitteln über die Bundes- und Landespolitik war erstaunlich groß. Dies um so mehr, als das harte Ringen um die Plätze der Landesliste zuvor natürlich nicht im Verborgenen vor sich ging. Obwohl den Sozialdemokraten in Bund und Ländern, verursacht durch die wirtschaftlichen Schwierigkeiten, der Wind ins Gesicht blies, galt und gilt es, in diesem Wahlkampf Flagge zu zeigen. Ein ansehnlicher Leistungskatalog aus der jetzt zu Ende gegangenen Legislaturperiode und die anerkannte Integrationskraft des Spitzenkandidaten und Ersten Bürgermeisters Hans Koschnick machen dies leicht möglich.

Inzwischen ist der Wahlkampf wieder in ein etwas ruhigeres Fahrwasser geglitten, denn auch Bremen macht Ferien. In dieser verdünnten Zone wird mit Ferienprogrammen auf Spielplätzen, mit Stadtranderholung für ältere Bürger und ähnlicher leichter Kost Sympathie-Werbung gemacht, bevor Ende August die "heiße Phase" mit viel Bundesprominenz beginnt. Bis zum 28. September muß der Wähler überzeugt sein; danach läuft nichts mehr.

In den vergangenen Wochen, in denen die Sozialdemokraten systematische Überzeugungsarbeit geleistet haben, hat die Christlich-Demokratische Union ihre zweite Zeltteilung erlebt. Während im Frühjahr eine Gruppe, vom

neuen CDU-Management versprengter, Restgewerkschaftler ihren eigenen Club "Partei Freier Brüder" aufmachte, gründete vor einigen Wochen infolge der Auseinandersetzung um die Straußsche Sonthofener Rede der ehemalige Senator Karl Kramming mit einigen Getreuen den "Verein der Freunde Franz Josef Strauß". Die Gründe für diese halbbrüderliche Fortpflanzungsmanie sind in dem forschen Vorgehen der gänzlich unhanseatischen neuen Führungsclique um den CDU-Landesevorsitzenden Hollweg zu suchen. Eher auf persönliche Karriere, als auf politische Alternativen bedacht, walzten sie alles nieder, was sich ihnen in der betulichen Bremer CDU in den Weg stellte. Das begann schon mit der Aufstellung der Kandidaten zur Bundestagswahl 1972. Karl Kramming, ein angesehenen Finanzexperte, wurde nicht wieder nominiert. Der Erfolg: Das bisher niedrigste Wahlergebnis der Union in Bremen seit 1946 und nur noch einen Abgeordneten im Deutschen Bundestag, Ernst Müller-Hermann, der inzwischen als Landesevorsitzender auch seinen Hut nehmen mußte.

Der neue Spitzen- und Bürgermeisterkandidat der CDU ist in Bremen so unbekannt, daß selbst der Chronist ernsthaft nachdenken muß, um sich an seinen Namen zu erinnern. Für ihn mußte ein Vor-Vorwahlkampf inszeniert werden, um ihn aus dem Bereich der grauen Mäuse herauszubringen. Die Werbefachleute der Union wählten für seine Plakate - im maritimen Bremen - ein Jägergrün. Die sieggewohnten Sozialdemokraten in Bremen müssen aufpassen: vielleicht ist das alles nur ein heimtückischer Hinterhalt der CDU.

(-/30.7.1975/bgy/ho)

+ + +

Verantwortlich für den Inhalt: Dr. Erhardt Eckert